



**Ausschussdrucksache 21(22)118
vom 9. April 2026**

**Stellungnahme Lisa Mangold
ver.di**

zu TOP 1 der 19. Sitzung am 15. April 2026

Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern –
mit besonderem Blick auf Soloselbstständige



Bundesverwaltung

**Kunst & Kultur
Bereichsleitung**

lisa.mangold@verdi.de
www.kunst-kultur.verdi.de

Zentrale: +49 30 6956
Durchwahl: 2330

8. April 2026

■ **Stellungnahme Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern - mit besonderem Blick auf Soloselbstständige**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien,

Kulturpolitik schafft die Rahmenbedingungen für Kultur – dazu gehören immer auch die arbeits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für Kulturarbeit. Eine Trennung von Kultur- und Sozialpolitik führt zu einer Kulturförderung, in der Künstler*innen ausgebeutet werden und sich selbst ausbeuten. Als Fachpolitiker*innen wissen Sie um den unschätzbaren Wert der Kunst für unsere Gesellschaft, treten Sie für eine Kulturpolitik ein, die Kreativen ein nachhaltiges Arbeiten ermöglicht. Der Blick auf aktuelle Einkommenszahlen zeigt die desolater wirtschaftliche Lage, in der Kreative sich in diesem Land befinden:

I. **Die Einkommen von selbstständigen Kulturschaffenden sind zu niedrig - → Transparente und dynamische Basis honorare als Fördervoraussetzung, Stärkung der Urheber*innen und belastbare Datenlage herstellen.**

Einen ersten Überblick über die Einkommenssituation von solo-selbstständigen Kreativen vermitteln die Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK). Das durchschnittliche Jahreseinkommen aus selbstständiger kreativer oder publizistischer Tätigkeit liegt bei 21.016 €. Der Gender Pay Gap unter solo-selbstständigen Kreativen ist mit 25% massiv. Frauen, die über die Künstlersozialkasse versichert sind, verdienen im Jahr 2025 ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen.¹ Der Gender Pay Gap unter Solo-Selbstständigen in der Musik lag bereits in den letzten Jahren über dem Gender Pay Gap in der Kultur, zuletzt ist er um einen weiteren Prozentpunkt auf 27 Prozent angestiegen. In der Musik verdienen Frauen durch freiberufliche Tätigkeiten durchschnittlich 13.859 Euro, ihre männlichen Kollegen 5.219 Euro mehr pro Jahr. Mit 33 Prozent ist der höchste Gender Pay Gap in der darstellenden Kunst und Bereich Film: 8.725 Euro verdienen Frauen in der Branche weniger als ihre Kollegen. In der bildenden Kunst und im Design erhalten Frauen 29 Prozent weniger Einkommen. Ein Blick in die Zahlen der Künstlersozialkasse zeigt, die höchsten durchschnittlichen freiberuflichen Einkommen erzielen die Kolleg*innen im Bereich Wort: Frauen verdienen hier 22.031 Euro aus selbstständiger Tätigkeit, Männer verzeichnen ein Jahreseinkommen von 27.670 Euro. Doch selbst mit diesem freiberuflichen Einkommen ist es nicht möglich, eine umfassende, krisenfeste soziale und ökonomische Absicherung zu finanzieren. Ein umfassender Datenreport der ver.di über das Einkommen der Autor*innen in Deutschland zeigt, 5,7%

¹ Die verwendeten Zahlen stellen den unbereinigten Gender Pay Gap dar. Die vorliegenden Daten sind die Einkommen, die Mitglieder der KSK für das kommende Jahr für sich prognostiziert haben. Quelle: <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/soziale-lage/zahlen-daten-fak-ten/+co++d92dbd18-107a-11f1-a882-bbe0a75f1729>).

der Schriftsteller*innen können ausschließlich von ihrem aus der Autorentätigkeit erarbeitenden Einkommen leben. 11,3 % der Schriftsteller*innen können dank ihrer hybriden Erwerbstätigkeit überwiegend von ihren als Schriftsteller*in erzielten Einkünften leben.²

Der Durchschnitt aus den bei der KSK gemeldeten Einkommen zeigt, krisenfestes Arbeiten ist in der freien Kultur- und Medienbranche kaum möglich. Eine stabile Absicherung bei Auftragsflauten und im Alter ist auf Grundlage dieser Einkommen nicht möglich. Freie Kultur zu machen, müssen Menschen sich leisten können. Die bundesweiten Kürzungen in der Kulturfinanzierung führen dazu, dass weniger Projekte aus öffentlichen Geldern finanziert werden und Einkommensmöglichkeiten sinken. Der Druck auf die Einzelnen steigt, es ist zu befürchten, dass Kreative ihre eigenen Honorare bei Projektanträgen kleinrechnen und die Konkurrenz untereinander steigt.

Der prekäre Kontext, in dem Kulturarbeit stattfindet, prägt die soziale Lage von Kreativen. Machtasymmetrien und Ungleichheit werden verstärkt. Das Armutsrisiko, sowohl aktuell als auch im Alter, ist präsent und real. Es fehlt an Resilienz für Krisenzeiten. Und es fehlen Stimmen im gesellschaftlichen Diskurs – denn wer kann sich diese Prekarisierungsrisiken leisten?

Kultur wird zu großen Teilen aus Steuergeldern finanziert. Staatliche Kulturförderung und Kulturpolitik sind Teil der Struktur, die diese niedrige Einkommen zu lassen und Prekarität hervorbringen. Die öffentliche Hand muss hier Verantwortung übernehmen. Der Staat ist nicht nur als Sozialstaat verpflichtet, die Missstände zu beheben, er ist in diesem steuerfinanzierten Arbeitsmarkt auch Arbeit- und Auftraggeber und muss dieser Verantwortung für Kulturarbeit nachkommen. Kulturpolitik soll Rahmenbedingungen für Kultur schaffen – dazu gehören immer auch die arbeits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für Kulturarbeit. Faire Rahmenbedingungen für Kulturarbeit zu schaffen heißt, alles dafür zu tun, dass die Einkommen hoch gehen. Dass Einkommen erwirtschaftet werden können, die stabile Erwerbsbiografien und ausreichende soziale Absicherung ermöglichen.

Ansatzpunkt: Sondererhebung im sozio-ökonomischen Panel

Wir brauchen bessere Zahlen: Eine dauerhafte statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern ist notwendig. Dafür müssen Primärdaten erhoben werden, die auch die vielfältige Arbeitsrealität von Kulturschaffenden einbeziehen. Also etwa selbstständige und hybride Arbeitsmodelle, projektbasierte Erwerbsarbeit sowie unterbrochene Erwerbsbiografien und breite Einkommensspannen. ver.di schlägt eine Sondererhebung im sozio-ökonomischen Panel (SOEP) vor, sie würde diese Anforderungen erfüllen und darüber hinaus valide, national und international vergleichbare Daten liefern.

Ansatzpunkt: Einkommen müssen steigen

Wir brauchen einen Wechsel in der Blickrichtung. Kulturförderung muss immer auch heißen: Kulturarbeit fair finanzieren. Immer dann, wenn Kulturarbeit aus öffentlichen Geldern finanziert wird, müssen Honorare bezahlt werden, die einen Beitrag zu einem existenzsichernden Arbeiten und einer funktionierenden sozialen Absicherung ermöglichen. Seit Juli 2024 gelten Honoraruntergrenzen in der Bundeskulturförderung, wenn der Finanzierungsanteil des Bundesressorts für Kultur und Medien 50 Prozent übersteigt. Aktuell greifen die Honoraruntergrenzen nur bei einzelnen Tätigkeiten und die Honorare unterscheiden sich stark je Kulturbranche. Es braucht Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit unter den Branchen mit transparenten Berechnungsgrundlagen, wie der Arbeitszeit sowie eine Dynamisierung.

ver.di hat ein Berechnungsmodell für transparente und faire Honorare in der Kultur entwickelt.³ Die Berechnung der Basishonorare folgt dabei zwei simplen Grundsätzen:

1. die gesamte real anfallende Arbeitszeit wird vergütet. Das ist mehr als das, was das Publikum sieht, hört oder liest.
2. eine solide Berechnungsgrundlage. Die Honorarberechnung basiert auf dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. In die Berechnung fließen außerdem die Spezifika selbstständigen Unternehmertums ein, z.B. Beiträge für soziale Absicherung

Transparente und faire Basishonorare für Selbstständige müssen grundsätzlich zur verpflichtenden Voraussetzung von Kulturförderung werden.

Darüber hinaus müssen Kreative über die Verwendung ihrer urheberrechtlichen Werke zu Trainingszwecken von KI entscheiden können und bei Nutzung eine Vergütung erhalten. Es muss eine Opt-in-Pflicht – also die aktive Freigabe von kreativen Inhalten für KI durch die Urheber*innen – anstelle der bisher nur auf dem Papier bestehenden Opt-out-Möglichkeit gelten. Darüber hinaus muss der Raubbau an Kreativen

² ver.di: Datenreport über das Einkommen der Autor*innen in Deutschland (2024) <https://kunst-kultur.verdi.de/literatur/vs/++co++d991b24a-8a30-11ef-af6e-852580bdd060>

³ Honorarrechner von ver.di www.basishonorare.de

durch die unvergütete Verwendung ihrer urheberrechtlichen Daten zum Zweck des KI-Trainings gestoppt werden. Die Gesetzgeberin muss verhindern, dass TDM-Schranken als generelle Legalisierung kommerzieller Trainingsnutzungen interpretiert werden. KI-Training ist eine eigenständige Nutzung und darf nicht über eine unvergütete Schrankenregelung wie § 44b UrhG erfasst sein.

Die Urheberrechte von Künstler*innen und Künstler müssen gegenüber Verwertungs-Plattformen gestärkt werden.

II. Kulturförderung, die größte Einkommensquelle von Künstler*innen und Kulturschaffenden, ist instabil und unterfinanziert. → Kultur finanzieren, Stabilisierung heißt Mittel- aufwuchs, Freiheit der Kultur schützen.

Kultur wird zu großen Teilen aus Steuergeldern finanziert. Projektgebundene, und damit befristete Förderung in der freien Szene verstärkt kurzfristiges Arbeiten und verhindert nachhaltige Strukturen und Planungssicherheit. Bundesweite Kürzungen sowie politische Eingriffe in inhaltliche Ausrichtung von Projektförderung und Umbau dieser verstärken dieses strukturelle Problem.

Die Kulturszene steht unter Druck – und Kürzungen beginnen schon, wenn die Mittel nur gleichbleiben. Denn parallel steigen die Kosten, sei es durch Tarifsteigerungen, faire Honorare oder höhere Energiekosten. Die Künstler*innen in diesem Land sind am Limit. Vor allem freie Kreative finanzieren unfreiwillig die kulturelle Vielfalt des Landes, indem sie auf angemessene Honorare verzichten. Auch öffentlich geförderte Institutionen kämpfen ständig ums Überleben. Um dem ein Ende zu machen, braucht es nachhaltige Finanzierung aus öffentlicher Hand.

Ansatzpunkt: Kultur finanzieren

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Stabilisierung aller acht Bundeskulturfonds ist für die freie Szene und selbstständige Kreative wichtig. Bei steigenden Energie- und Lohn- bzw. Honorarkosten bedeutet eine Stabilisierung eine dynamische Erhöhung der Zuwendungen, für die sich die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien aktiv stark machen können.

Staatliche Kulturförderung leistet einen Beitrag zur Freiheit und Entfaltung von Kunst. Unabhängige Jurys und Vergabeverfahren, bei klarer Rollentrennung der Politik, Verwaltung, Jury, sind entscheidende Bedingungen für eine glaubwürdige öffentliche Kulturförderung, die die Freiheit der Kultur achtet. Regelanfrage beim Verfassungsschutz in der öffentlichen Kulturförderung, sowie Bekenntniszwang für Kreative und Kulturschaffende sind abzulehnen.

III. Die sozialen Absicherungssysteme sind auf Erwerbsbiografien von Künstler*innen und Kulturschaffenden nicht ausgerichtet → Sozialversicherungssystem reformieren, so dass es alle Erwerbsformen umfasst.

Viele Solo-Selbstständige in der Kunst und Kultur haben zu geringe Einkommen und Rücklagen, um aus eigener Kraft der Altersarmut vorzubeugen. Die sozialen Absicherungssysteme sind auf die vielfältigen Erwerbsrealitäten von Künstler*innen, die sich nicht auf das Normalarbeitsverhältnis einerseits und das Normalunternehmertum andererseits reduzieren lassen, nicht ausgerichtet. Mit der Künstlersozialkasse (KSK) gibt es eine geeignete Institution für die Altersabsicherung von selbstständigen Künstler*innen und Publizist*innen. Die personelle Ausstattung der KSK ist unzureichend. Die Folgen sind in der Praxis deutlich spürbar: Die Bearbeitungszeiten sind zu lang, die Erreichbarkeit eingeschränkt und die Servicequalität entspricht häufig nicht den berechtigten Erwartungen der Versicherten und der abgabepflichtigen Unternehmen. Darüber hinaus hängt die Digitalisierung massiv hinterher.

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland ist nur theoretisch offen für Selbstständige. Denn die konkrete Ausgestaltung macht es vielen Versicherungswilligen schwer, sich gegen Krisen und Phasen ohne Erwerbsarbeit abzusichern.

Ansatzpunkt: Finanzierung der Künstlersozialkasse und Altersvorsorge für Solo-Selbstständige und hybrid Erwerbstätige unter Beteiligung von Auftragnehmende sowie Auftraggebende

Die Künstlersozialkasse muss zukunftssicher aufgestellt werden, dies umfasst auch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durch die Bundesregierung für die Digitalisierung der Behörde und für ausreichende personelle Ressourcen. Eine ausfinanzierte und stabile IT-Architektur ist Voraussetzung für eine effiziente Arbeit der KSK, sie ist dringend notwendig, um Medienbrüche abzubauen, Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Servicequalität für alle Beteiligten nachhaltig zu verbessern.

Das von den in ver.di organisierten Selbstständigen formulierte Ziel ist die einkommensbezogene Einbeziehung aller Erwerbstätigen an einer solidarischen Altersvorsorge, die wechselnde Lebenslagen berücksichtigt und generationengerecht ist. Die vom BMAS angedachte Form der „Neuen Selbstständigkeit“ sieht eine Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung vor. Die Einbeziehung aller Solo-Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ist wünschenswert und bedeutet eine Stärkung des Sozialstaats. An so einer Erwerbstätigenversicherung sind Auftragnehmer*innen sowie Auftraggebende zu beteiligen. Dies sah der Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Feststellung des Erwerbsstatus der Selbstständigkeit im Sozialversicherungsrecht“ zum Moment des Verfassens dieser Stellungnahme (Stand 8.4.2026) noch nicht vor, es ist aber dringend notwendig.

Ansatzpunkt: Arbeitslosenversicherung für alle

Selbstständige sollen die Möglichkeit haben, in einem solidarischen System für Krisen vorzusorgen. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung soll in einem ersten Schritt zu einer Pflichtversicherung auf Antrag werden. Beiträge und Leistungen sollen wie bei Arbeitnehmer*innen am realen Einkommen bemessen werden. Der Ausschluss nach zweimaliger Inanspruchnahme gehört abgeschafft. Und die Versicherung soll offen für alle sein, auch für langjährig Selbstständige und Einsteiger*innen ohne Vorversicherung. Die komplexe Erwerbsrealität von selbstständigen Künstler*innen und Kolleg*innen in der kulturellen Bildung muss mit beachtet wird. Dabei stehen drei Herausforderungen im Zentrum: 1.) Wann ist ein*e selbstständige*r Kulturschaffende*r arbeitslos und wann einfach zwischen zwei Aufträgen? 2.) Wie berechnen wir die Versicherungszeit für selbstständige Kulturschaffende? Wie können Vor- und Nachbereitungszeiten, Konzeption und Proben einbezogen werden? 3.) Gibt es Möglichkeiten, Auftraggeber*innen und Verwerter am Solidarsystem zu beteiligen?

Konsequent handeln

Die Instrumente für eine gerechte Kulturarbeit liegen auf dem parlamentarischen Tisch. Wir appellieren an Sie als Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, nun konsequent zu handeln. Setzen Sie transparente und faire Basis honorare als zwingende Fördervoraussetzung durch. Schützen Sie als Gesetzgeberin die Kreativen vor dem unvergüteten Raubbau ihrer Werke durch KI-Trainings und stellen Sie die Künstlersozialkasse mit den notwendigen Haushaltsmitteln zukunftssicher auf.

Lisa Mangold
ver.di Bundesverwaltung
Stand 8. April 2026